



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03313**
Datum: 22.05.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Misch, Werner

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.05.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in Gaststätten

Das Jugendschutzgesetz beschränkt für Jugendliche den Aufenthalt in Gaststätten und trifft u.a. auch Regelungen zum Aushang des Gesetzes sowie die Abgabe von Alkohol und Tabakwaren in Gaststätten.

Jugendliche die sich auf Grund ihres Alters noch nicht allein in Gaststätten aufhalten dürfen, sind häufig in Gaststätten anzutreffen, auch andere Verstöße werden in Gaststätten beobachtet.

Ich frage die Verwaltung:

1. Nach welchen Schwerpunkten werden Gaststätten kontrolliert, ob sie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einhalten?
2. Wie viel Kontrollen wurden seit den 1. Januar 2002 durchgeführt und mit welchem Kontrollergebnissen wurden sie abgeschlossen (bitte detaillierte Aufstellung)?
3. Zu welchen Tageszeiten erfolgen die Kontrollen?
4. Ist die Anzahl der durchgeführten Kontrollen ausreichend und reicht das dafür zur Verfügung stehende Personal aus?

Stellungnahme

1. Nach welchen Schwerpunkten werden Gaststätten kontrolliert, ob sie die Bestimmungen des Jugendschutzes einhalten?

Gaststätten werden hinsichtlich aller, sich aus dem Jugendschutzgesetz für diese ergebenden Vorschriften, kontrolliert. Dies beginnt mit dem Aushang der zutreffenden Auszüge aus dem Jugendschutzgesetz und reicht bis zur Einhaltung der Ausschank- sowie Aufenthaltsbestimmungen für Kinder und Jugendliche. Schwerpunktmäßig erfolgen die Kontrollen bei der Erstabnahme, bei den im Abstand von zwei Jahren durchgeführten Wiederholungskontrollen sowie bei nächtlichen Kontrollen zur Einhaltung von Auflagen oder Betriebszeitbeschränkungen. Weitere Kontrollen erfolgen nur bei Eingang konkreter Hinweise auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz.

2. Wie viele Kontrollen wurden seit dem 1. Januar 2002 durchgeführt und mit welchen Kontrollergebnissen wurden sie abgeschlossen?

Seit dem 1. Januar 2002 wurden 407 Kontrollen in Gaststätten durchgeführt. Hierbei mussten 28 Mal der fehlende Aushang des Jugendschutzgesetzes bemängelt werden, wobei der Mangel umgehend abgestellt wurde. Einmal musste wegen nicht fristgemäßer Mängelbeseitigung die Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht werden. Ebenfalls einmal konnte der Ausschank von Alkohol an Jugendliche nachgewiesen und zur Anzeige gebracht werden.

3. Zu welchen Tageszeiten erfolgen die Kontrollen?

Innerhalb der regulären Dienstzeit der Verwaltung erfolgten 353 Kontrollen. In der Zeit von 20.00 – 06.00 Uhr erfolgten 54 Kontrollen.

4. Ist die Anzahl der durchgeführten Kontrollen ausreichend und reicht das dafür zur Verfügung stehende Personal aus?

Das Anliegen des Jugendschutzes hat eine große gesellschaftliche Bedeutung. Deswegen wurden die Kontrollen nach pflichtgemäßem Ermessen bedarfsgerecht durchgeführt. Ungeachtet dessen werden wir laufend die Kontrollnotwendigkeiten prüfen und entsprechend reagieren.

Ergänzend zu der vorliegenden Stadtratsanfrage möchten wir Sie darauf hinweisen, dass seit dem 1. April 2003 ein neues Jugendschutzgesetz in Kraft getreten ist. Dieses beinhaltet eine Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten dahingehend, dass auch eine erziehungsbeauftragte Person den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen legitimiert. Dies stellt für zukünftige Kontrollen eine Erschwernis dar, da neben der eigentlichen Kontrolle auch eine Überprüfung der Nachweispflicht erfolgen muss.

Szabados
Beigeordnete für Soziales,
Jugend und Gesundheit

Doege
Beigeordneter für Ordnung,
Sicherheit und Umwelt

